

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, An der Welle 10, 60322 Frankfurt a.M.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt am Main

Per E-Mail: WA25@bafin.de

Frankfurt a.M., 30. August 2019

Interessenverband kapitalmarktorientierter
KMU e.V.
c/o Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
An der Welle 10
60322 Frankfurt a.M.

Ingo Wegerich
Präsident
Telefon +49 (69) 27229 24875
ingo.wegerich@luther-lawfirm.com

Sekretariat:
Kjell Kirsch
Telefon +49 (69) 27229 24649
Telefax +49 (69) 27229 110
kjell.kirsch@luther-lawfirm.com

www.kapitalmarkt-kmu.de

Anhörung zur beabsichtigten Erhöhung des Schwellenwertes auf 20.000,00 EUR nach Artikel 19 Abs. 9 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 - Stellungnahme des Interessenverbandes kapitalmarktorientierter KMU e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf oben genannte Anhörung.

Der Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V. **begrüßt die beabsichtigte Erhöhung des Schwellenwertes ausnahmslos.**

Wie die Bundesanstalt zutreffend in der Begründung der Allgemeinverfügung ausführt, **wurde seit Anwendbarkeit der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) der Anwendungsbereich für sog. Eigengeschäfte von Führungskräften deutlich ausgeweitet** – zum einen erfasst der Anwendungsbereich nun auch solche Emittenten, deren Finanzinstrumente mit deren Zustimmung an einem multilateralen Handelssystem (Freiverkehr) gehandelt werden, zum anderen fallen nun auch bestimmte Arten von Geschäften in den Anwendungsbereich, die zuvor nicht meldepflichtig waren.

Entsprechend wurde **nach Anwendbarkeit der Marktmissbrauchsverordnung ein deutlicher Anstieg der Meldungen verzeichnet.**

Die Erfüllung der Meldepflichten nach Artikel 19 MAR stellt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einen hohen organisatorischen und finanziellen Aufwand für die Emittenten dar. Weiter muss hier auch berücksichtigt werden, dass der Sanktionsrahmen unter der MAR stark angehoben wurde, was insbesondere für KMU – berücksichtigt man ihre Größe und ihren Verwaltungsapparat (unter Umständen keine eigene Rechtsabteilung) – gänzlich unverhältnismäßig ist. Pflichtverletzungen bei Eigengeschäften von Führungskräften können mit Bußgeldern bis zu 500.000 Euro bzw. gegenüber einer juristischen Person oder Personenvereinigung mit bis zu einer Mio. Euro geahndet werden.

Gesetzliche Intention der Meldung der Eigengeschäfte von Führungskräften ist eine größere Transparenz der Eigengeschäfte der Personen, die auf Emittentenebene Führungsaufgaben wahrnehmen, und gegebenenfalls der in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen. Zudem soll dies auch eine Maßnahme zur Verhütung von Marktmissbrauch und insbesondere von Insidergeschäften sein (vgl. Erwägungsgrund 58 der MAR).

Meldungen unterhalb der 20.000,00 EUR-Schwelle haben jedoch eine vergleichsweise geringfügige Signalwirkung für den Kapitalmarkt, so dass es unter Transparenzgesichtspunkten für den Kapitalmarkt nicht erforderlich ist, über diese kleinen Transaktionen der in Rede stehenden Personen informiert zu werden – zumal hier Käufe und Verkäufe auch zusammengerechnet werden und es hierdurch bereits eine Verzerrung der Größenordnung gibt. Meldungen über derart kleine Transaktionen konterkarieren eher den Sinn und Zweck derartiger Meldungen.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte begrüßt unser Interessenverband die Anhebung der Meldeschwelle und geht davon aus, dass durch die Anhebung und die damit einhergehende Reduzierung der Meldungen wieder ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Anzahl der zu tätigen Meldungen und dem Grad der Transparenz hergestellt wird.

Wir stehen Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch oder auch für einen weiteren Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingo Wegerich

Präsident

Interessenverband kapitalmarktorientierter KMU e.V.

Über den Interessenverband kapitalmarktorientierter kleiner und mittlerer Unternehmen e.V.

Der am 30. August 2017 gegründete Verband mit Sitz in Frankfurt am Main setzt sich insbesondere für die Verbesserung der maßgeblichen Rahmenbedingungen für kleinere und mittlere Unternehmen bei der Kapitalmarktfinanzierung ein und tritt aktiv für die Belange des kapitalmarktorientierten Mittelstandes im Dialog mit der Politik, den Gesetzgebungsorganen, den Aufsichtsbehörden, den Institutionen des Kapitalmarkts, den Interessenverbänden und der Öffentlichkeit ein. Mitglieder sind KMUs, Dienstleister, Finanzinstitute und Medien. Zum Vorstand gehören Ingo Wegerich (Luther Rechtsanwaltsgesellschaft), Thomas Stewens (BankM), Nils Manegold (max 21 AG), Alexander Deuss (mwb fairtrade), Dr. Marc Feiler (Bayerische Börse AG) sowie Hans-Jürgen Friedrich (KFM Deutsche Mittelstand AG).